

Produktblätter der Gruppe Informations- und Kommunikations- technik (IKT) für die Integration menschenrechtlicher Kriterien in Ausschreibungsverfahren

erarbeitet im Rahmen des FairE-tronics-
Projekts von WEED e. V.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**



mit ihrer



SKEW
SERVICESTELLE KOMMUNEN
IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Produktblatt: Multifunktions- drucker

Risiken in der Lieferkette:

Die Herstellung von Multifunktionsdruckern ist mit erheblichen menschenrechtlichen und ökologischen Risiken verbunden. Die Geräte bestehen aus einer Vielzahl elektronischer und mechanischer Komponenten, Kunststoffen, Metallen sowie Verbrauchsmaterialien wie Toner- und Kartuschensystemen. Ihre hochkomplexen und intransparenten Lieferketten sind vom Rohstoffabbau bis zur Endmontage global verzweigt und auf vielen Produktionsstufen mit erheblichen Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und Umweltschutzstandards verbunden.

Bereits im Rohstoffabbau gehören Kinder- und Zwangsarbeit, lebensgefährliche Arbeitsbedingungen, Landraub und Umweltzerstörung zu den häufigsten Problemen. Besonders betroffen sind die sogenannten Konfliktminerale Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG), die in elektronischen Bauteilen und Leiterplatten eingesetzt werden. Ein Großteil stammt aus der Demokratischen Republik Kongo und benachbarten Ländern wie Angola, Burundi oder der Zentralafrikanischen Republik und wird häufig unter Gewalt, Ausbeutung und extremer Armut gefördert.

Darüber hinaus enthalten Multifunktionsgeräte viele weitere risikobelastete Rohstoffe: Kobalt aus dem Kongo wird oft in illegalen Minen unter Einsatz von Kinderarbeit und ohne Arbeitsschutz gewonnen. Der Nickel- und Kupferabbau in Indonesien, den Philippinen und Südamerika führt zu Abholzung, Wasservergiftung und Vertreibung lokaler Gemeinschaften. Der Abbau von Seltenen Erden in China oder Myanmar verursacht radioaktive Abfälle, zerstört ganze Landschaften und gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung.

In den nachgelagerten Produktionsstufen bestehen ebenfalls erhebliche Risiken. In der Rohstoffverarbeitung sind Beschäftigte häufig giftigen Dämpfen ausgesetzt, während es insbesondere bei der Fertigung von Leiterplatten, Halbleitern, Displays, Motoren und Netzteilen sowie bei der Endmontage der Geräte zu Arbeitsrechtsverletzungen kommt. In Elektronikfabriken in China, Vietnam oder Osteuropa sind überlange Arbeitszeiten von bis zu 80 Wochenstunden, prekäre Beschäftigung, Löhne unter dem Existenzminimum und eingeschränkte Gewerkschaftsrechte dokumentiert. Außerdem sind Beschäftigte gesundheitsgefährdenden Chemikalien und Lösungsmitteln ausgesetzt, etwa bei der Herstellung von Halbleitern oder beim Umgang mit Tonerpulvern und Kunststoffen – oft ohne angemessene Schutzkleidung.

Schließlich entstehen auch am Ende des Produktlebenszyklus erhebliche Umwelt- und Gesundheitsgefahren. Ausgediente Multifunktionsdrucker und Kartuschen werden häufig

als Elektroschrott exportiert und enden auf enormen Mülldeponien in Ländern des Globalen Südens, wo ein Teil unter unsicheren Bedingungen recycelt oder verbrannt wird. Dabei gelangen giftige Stoffe in Luft, Boden und Wasser, während wertvolle Rohstoffe verloren gehen.

Relevante Kriterien:

Für die sozial-ökologisch verantwortliche Beschaffung von Multifunktionsdruckern sind insbesondere folgende internationale Standards und Regelwerke maßgeblich. Sie leisten zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion):

- **ILO-Kernarbeitsnormen** (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182, 155, 187) sowie zentrale Übereinkommen zu Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz (insb. 1 und 131) als Referenzrahmen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette.
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UNGPs) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Grundlage für unternehmerische Sorgfaltspflichten, Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen.
- **OECD Due Diligence Guidance for Responsible Mineral Supply Chains** sowie die **EU-Verordnung zu Konfliktmineralien** (VO (EU) 2017/821) als zentraler Referenzrahmen für die verantwortungsvolle Beschaffung mineralischer Rohstoffe (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold).
- Einschlägige **umwelt- und stoffrechtliche Anforderungen** für Elektrogeräte, insbesondere
 - die **RoHS-Richtlinie** (Beschränkung gefährlicher Stoffe),
 - die **REACH-Verordnung** (Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen),
 - Anforderungen an **Energieeffizienz** (z. B. ENERGY STAR),
 - sowie Kriterien zu **Emissionsbegrenzung, Ressourcenschonung, Reparierbarkeit** und Recyclingfähigkeit, wie sie etwa im Umweltzeichen Blauer Engel für Bürogeräte konkretisiert sind.

Nachweisführung durch Gütezeichen:



Der Blaue Engel ist ein deutsches Umweltzeichen, das von der Bundesregierung vergeben wird und vor allem die ökologische Leistung von Produkten bewertet. In den letzten Jahren wurde jedoch auch eine Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen in der Produktion in die Vergabekriterien integriert. Für Multifunktionsdrucker ist der Blaue Engel bisher das einzige Gütesiegel, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Es zertifiziert, dass Hersteller zentrale Arbeits- und Menschenrechtsstandards (insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen) einhalten, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme (ISO 14001, ISO 45001) umgesetzt werden und eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung nach den OECD-Leitlinien erfolgt. Die Einhaltung wird durch externe Audits überprüft. Das Siegel deckt damit die wichtigsten sozialen und ökologischen Anforderungen ab, weist jedoch Einschränkungen bei einigen Rohstoffen und Lieferkettentransparenz auf.



Produktfinder:

- **Blauer Engel Produktübersicht:** <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/drucker-und-multifunktionsgeraete/multifunktionsgeraete>



Alternative Nachweisführung:

Die Vergabeverordnung (§ 34 Abs. 2 VgV) verpflichtet öffentliche Auftraggebende, gleichwertige Nachweise zuzulassen, wenn ein Gütezeichen gefordert wird. Auch um Leerstellen bei bestehenden Gütezeichen zu adressieren, kann es sinnvoll sein, wenn Bietende ihre soziale und ökologische Verantwortung auch durch andere aussagekräftige Belege nachweisen.

Im Rahmen eines Fragenkatalogs oder Qualitätskonzepts des Bietendes können solche Nachweise insbesondere in den Zuschlagskriterien abgefragt werden. Relevante Themenbereiche sind:

Menschen- und arbeitsrechtliche Sorgfaltspflichten:

- Unternehmensweite Menschenrechts-Policy mit Bezug auf ILO-Normen, UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze
- Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen wie Responsible Business Alliance (RBA)
- Audit- und Abhilfeberichte (z. B. RBA VAP, SA8000, Amfori BSCI)

Rohstoffbezogene Sorgfaltspflichten:

- Responsible Minerals Policy nach OECD-Guidance
- Mitgliedschaft oder Berichte aus Industrie- oder Multi-Stakeholder-Initiativen wie Responsible Minerals Initiative (RMI), Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA), oder dem Cobalt Refiner Standard
- 3TG- oder Kobaltberichte mit Herkunftsnachweisen mit externer, unabhängiger Überprüfung

Transparenz und Rückverfolgbarkeit:

- Lieferketten-Mapping oder Transparenzberichte
- Nachweis von Maßnahmen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit
- Veröffentlichung von Lieferkettendaten

Ein alternativer Nachweis kann nur dann als gleichwertig zum Blauen Engel gelten, wenn er glaubhaft belegt, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auf der in der Leistungsbeschreibung genannten Produktionsstufe tatsächlich überprüft wurde. Voraussetzung ist, dass diese Prüfung von einer unabhängigen, qualifizierten Stelle vorgenommen und durch Vor-Ort-Kontrollen in den betreffenden Fabriken bestätigt wurde. Die zugehörigen Prüfberichte müssen aktuell sein und dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als zwei Jahre sein.

Der Bietende trägt die Nachweispflicht: Auf Anforderung muss überzeugend dargelegt werden, dass der vorgelegte Nachweis inhaltlich und in seiner Prüftiefe dem geforderten Gütezeichen entspricht. Eigenerklärungen oder unternehmenseigene Richtlinien ohne externe Überprüfung sind nicht als gleichwertig anzusehen.



Vertragsbedingungen:

Die Integration sozialer und ökologischer Anforderungen kann auch über vertragliche Verpflichtungen erfolgen. So kann in den Verträgen festgelegt werden, dass die im Angebot gemachten Zusagen zur Einhaltung von menschenrechtlichen Standards, zur Offenlegung von Lieferketten oder zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, während der gesamten Vertragslaufzeit Bestand haben und fortlaufend nachgewiesen werden müssen.

Die Aufnahme solcher Klauseln setzt ein aktives Vertrags- bzw. Lieferantenmanagement auf Seiten der Beschaffungsstelle voraus, um Nachweise prüfen und Fortschritte nachvollziehen zu können. Dies kann – je nach Kapazität – eigenständig oder in Kooperation mit externen Partner*innen erfolgen.

Eine praxisnahe und wirkungsvolle Option ist die Zusammenarbeit mit Electronics Watch, einer unabhängigen Monitoring-Organisation, die öffentliche Auftraggebende dabei unterstützt, Arbeitsbedingungen in Elektroniklieferketten zu überwachen und bei festgestellten Verstößen Abhilfeprozesse einzuleiten. Die Standardvertragsbedingungen von Electronics Watch können dabei als Vorlage genutzt oder an bestehende Vertragsbedingungen angepasst werden.



ten Verstößen Abhilfeprozesse einzuleiten. Die Standardvertragsbedingungen von Electronics Watch können dabei als Vorlage genutzt oder an bestehende Vertragsbedingungen angepasst werden.



Formulierungshilfen für Ausschreibungsunterlagen:

Multifunktionsdrucker werden in der Regel über zwischengeschaltete Unternehmen vertrieben. Während die Umsetzung menschenrechtlicher und sozialer Standards in der Produktion primär bei Herstellern und Vorlieferanten liegt, sind Bietende gefordert, entsprechende Anforderungen zu stellen, deren Umsetzung zu überprüfen und gegenüber dem Auftraggebende transparent darzustellen.

Praxisnahe Formulierungshilfen für Ausschreibungsunterlagen bspw. zur Bewertung von menschenrechtlicher Sorgfalt finden Sie auch in den Merkblättern des Vertiefungskurses zur nachhaltigen Beschaffung von elektronischen Produkten der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), der 2027 [hier](#) veröffentlicht wird.

A) Leistungsanforderung:

Nachweis sozialer und ökologischer Standards

„Angesichts der weitreichend dokumentierten menschenrechtlichen und ökologischen Risiken in den globalen Lieferketten der Elektronikindustrie legt der Auftraggebende besonderen Wert auf glaubwürdige Maßnahmen zur Einhaltung internationaler menschen- und arbeitsrechtlicher sowie ökologischer Standards. Die angebotenen Multifunktionsdrucker müssen daher die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für Bürogeräte erfüllen.“

Der Blaue Engel umfasst neben umweltbezogenen Anforderungen auch soziale Mindestanforderungen an die Herstellung der Geräte, insbesondere in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie Arbeits- und Sozialstandards in der Endfertigung.

Gleichwertige Nachweise

Sofern der Bietende keine Produkte mit dem Umweltzeichen Blauer Engel anbietet, können gleichwertige Nachweise vorgelegt werden.

Diese Nachweise müssen belegen, dass sämtliche der oben genannten sozialen Anforderungen des Blauen Engels in gleichem Umfang erfüllt werden. Die Gleichwertigkeit ist durch unabhängige und externe Nachweise durch Dritte (z. B. Auditberichte, Zertifizierungen, Monitoring-Berichte) darzulegen.

Für die nachfolgend aufgeführten Nachweise wird eine Gleichwertigkeit zu den oben genannten Gütezeichen angenommen:

- Audit nach dem **VAP Recognition Program der Responsible Business Alliance (RBA)**, Version 7.0, Bewertung Gold oder Platin;
- **SA8000-Zertifizierung**;
- **Amfori (BSCI) Auditberichte**, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Endmontage belegen.

B) Zuschlagskriterien:

„Ziel der nachfolgenden Fragen ist es, dem Auftraggebende eine nachvollziehbare, belastbare Transparenz über die tatsächliche Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten zu verschaffen. Die nachstehenden Fragen dienen der Bewertung, in welchem Umfang und mit welchen Verfahren der Bietende sicherstellt, dass entlang der Lieferkette der angebotenen Multifunktionsdrucker die menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten von Herstellern und Vorlieferanten eingehalten werden und welche Maßnahmen der Bietende ergreift, um die Einhaltung dieser Pflichten zu fördern, zu überprüfen und transparent gegenüber dem Auftraggebende darzustellen.“

Hinweis zur Beantwortung und Nachweisführung

Die Ausführungen sind konkret auf die Lieferkette der angebotenen Multifunktionsdrucker zu beziehen. Als Nachweis sind geeignete und aussagekräftige Unterlagen einzureichen. Sofern auf weitere Anlagen, Nachweise oder externe Quellen verwiesen wird, ist konkret und eindeutig anzugeben, auf welches Dokument sowie auf welche Seiten Bezug genommen wird. Allgemeine oder pauschale Verweise (z. B. „siehe CSR-Bericht“) sind nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Bewertbarkeit sind die Ausführungen je Themenbereich auf maximal X DIN-A4-Seiten zu begrenzen.

1. Arbeits- und Menschenrechte in der Fertigung

Wie stellt Ihr Unternehmen sicher, dass die angebotenen Multifunktionsdrucker von Herstellern stammen, die die in der Leistungsbeschreibung geforderten Arbeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Lieferkette einhalten?

Bitte gehen Sie insbesondere ein auf:

- welche Produktions- und wesentlichen Zulieferstufen (z. B. Endmontage, Komponenten- und Elektronikfertigung, Toner- und Kartuschenproduktion) von Ihren Anforderungen erfasst sind,
- wie internationale Arbeits- und Menschenrechtsstandards – insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen sowie ergänzende Übereinkommen zu Arbeitszeit, Mindestlohn und Arbeitsschutz – in Ihren Unternehmensgrundsätzen verankert und gegenüber Herstellern und Vorlieferanten verbindlich kommuniziert werden,
- wie Risiken von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte systematisch identifiziert und bewertet werden,
- welche Maßnahmen zur Prävention, Kontrolle und Abhilfe bei identifizierten Risiken oder festgestellten Verstößen vorgesehen sind (z. B. vertragliche Anforderungen, Schulungen, Audits, Maßnahmenpläne, Beschwerdemechanismen)
- und wie Sie als Bietende die Einhaltung dieser Anforderungen gegenüber Herstellern und Lieferanten nachvollziehbar überprüfen und gegenüber dem Auftraggebende transparent machen.

2. Rohstoffbezogene Sorgfaltspflichten

Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um sicherzustellen, dass die angebotenen Multifunktionsdrucker Rohstoffe aus menschenrechtlich und ökologisch verantwortungsvoller Herkunft enthalten?

Bitte gehen Sie kurz ein auf:

- für welche relevanten Rohstoffe (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold sowie ggf. Kobalt, Nickel, Kupfer und Seltene Erden) strukturierte Verfahren oder Richtlinien bei Ihnen und Ihren Lieferanten bestehen und ob diese sich an der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Mineral Supply Chains oder vergleichbaren Standards orientieren,
- bis zu welcher Stufe der Rohstofflieferkette (z. B. Schmelzen, Raffinerien, ggf. Minen) Informationen zur Herkunft vorliegen und wie die Rückverfolgbarkeit praktisch umgesetzt wird,
- wie die Einhaltung entsprechender Anforderungen überprüft wird (z. B. Nutzung anerkannter Programme oder Initiativen wie Responsible Minerals Initiative (RMI), Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) oder vergleichbarer Standards),

- wie mit identifizierten Risiken oder Verstößen (z. B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Umweltzerstörung, Konfliktfinanzierung) umgegangen wird und welche Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe vorgesehen sind
- und in welcher Form Informationen zur Herkunft der eingesetzten Rohstoffe oder zu beteiligten Schmelzen und Raffinerien öffentlich zugänglich gemacht oder gegenüber dem Auftraggebende offengelegt werden.

3. Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette

Welche konkreten Informationen zur Lieferkette der gelieferten Multifunktionsdrucker kann Ihr Unternehmen dem Auftraggebende während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellen und wie wird die Transparenz entlang der Lieferkette systematisch sichergestellt und weiterentwickelt?

Bitte erläutern Sie:

- zu welchen Lieferkettenstufen (z. B. Produktionsstätten, wesentliche Zulieferer, Rohstoffverarbeitung) Informationen vorliegen, und wie diese Informationen erhoben und aktualisiert werden,
- welche Systeme, Instrumente oder internen Prozesse zur Erfassung, Auswertung und kontinuierlichen Verbesserung der Lieferkettentransparenz genutzt werden
- und in welchem Umfang eine Offenlegung gegenüber dem Auftraggebende – auch im Falle von Modell- oder Lieferantenwechseln – möglich ist.

4. Verbindlichkeit und Umsetzung während der Vertragslaufzeit

Ist Ihr Unternehmen bereit, die im Rahmen dieser Ausschreibung gemachten Angaben und eingereichten Nachweise zur Umsetzung sozialer, menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten als verbindliche Vertragsbestandteile anzuerkennen und diese über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg fortlaufend umzusetzen, zu dokumentieren und auf Anforderung nachzuweisen?

Bitte gehen Sie insbesondere ein auf:

- In welcher Form sind diese Verpflichtungen vertraglich verbindlich in Ihren Lieferanten- und Unterlieferantenbeziehungen verankert (z. B. Lieferantenverträge, Codes of Conduct, Zusatzvereinbarungen)?
- Wie sind die Verpflichtungen organisatorisch und prozessual in Ihrem Unternehmen verankert?
- Wie wird die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung während der Vertragslaufzeit sichergestellt (z. B. Audits, Monitoring, Berichterstattung)?“

Hinweis: Die enthaltenen Formulierungsbeispiele dienen der fachlichen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Für ihre Anwendung in konkreten Vergabeverfahren kann keine Gewähr übernommen werden; eine rechtliche Prüfung der Texte vor Verwendung wird empfohlen.